

Gemeinsames Kommunalunternehmen Oberes Egertal

Veröffentlichungspflicht nach § 15 Strom NZV

Im Verteilernetz des gemeinsamen Kommunalunternehmens Oberes Egertal bestanden im Jahr 2020 keine Engpässe im Sinne des § 15 Abs. 5 Strom NZV.